

Danziger Zeitung.



Nr. 6517.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

London, 6. Febr. Aus Versailles wird hierher gemeldet: Deutschland beabsichtigt nicht, bei einem Friedensabschlüsse mit Frankreich irgend welchen Besitz in Indien, Asien oder einem andern transatlantischen Lande zu erwerben.

Angelommen den 5. Febr., 3 Uhr Nachm.

Offizielle militärische Nachrichten.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 5. Februar. Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizer-Gebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden.

Wilhelm.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 5. Februar. Die vom General v. Manteuffel an den Commandanten von Belfort gesetzte, mit der Niederlage Bourbaki's motivierte Auforderung zur Uebergabe, wurde von denselben abgelehnt, so lange er keinen Befehl seiner Regierung habe. (H.N.)

Versailles, 5. Febr. Jules Favre hat im Namen der Pariser Regierung in einem an den Bundeskanzler gerichteten Schreiben sich in folgenden Ausdrücken gegen das Gambetta'sche Cirkular erklärt: In den Verhandlungen über die Convention habe von keinerlei Beschränkung des Wahlrechts die Rede sein können. Das Land wolle frei wählen. Wenn die Delegation in Bordeaux wirklich eine Wahlbarkeit beschränkendes Dekret erlassen habe, wovon er noch nichts wisse, werde die Regierung der Nationalverteidigung dasselbe zuverlässig aufheben. — Wahrscheinlich wird die Bewirrung sich nur durch Aufschiebung der Wahlen lösen lassen.

Bordeaux, 5. Febr. Ein Altenstück der Regierung enthält folgende Mittheilung: „Jules Simon, Mitglied der Regierung zu Paris, hat nach Bordeaux die Anzeige eines Wahldecrets überbracht, welches mit dem Seitens der Regierung zu Bordeaux am 31. Jan. erlaubten Wahlbetet in einem Punkte nicht übereinstimmen würde. Die Regierung zu Paris ist seit 4 Monaten eingeschlossen, sie ist abgeschnitten von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung, noch mehr, sich befindet sie gegenwärtig im Zustand der Kriegsgefangenschaft. Nicht sieht der Antrag entgegen, daß die Regierung zu Paris, wenn sie besser unterrichtet gewesen wäre, in Übereinstimmung mit der Regierung zu Bordeaux verfahren haben würde; ebenso wenig ist es aber erwiesen, daß, als die Pariser Regierung Jules Simon im Allgemeinen die Mission ertheile, die Wahlen bewerkstelligen zu lassen, sie in absoluter und verlegernder Weise den Fall der Incompatibilität hat entscheiden wollen. Unter diesen Umständen hält die Regierung zu Bordeaux es für ihre Pflicht, ihr Wahldecret aufrecht zu erhalten, trotz der Remonstrationen und der Einmischung des Grafen Bismarck in die inneren Angelegenheiten des Landes; sie hält es aufrecht im Namen der Ehre und Interessen Frankreichs. Ein Mitglied der Regierung von Bordeaux ist heute abgereist, um selbst den wahren Sachverhalt zur Kenntnis der Pariser Regierung zu bringen. Gegeben zu Bordeaux am 4. Februar 1871. Gez. Cremer, Gambetta, Glaiz-Bizoin, Fourichon.“

Aus den Hauptquartieren in Versailles.

29. Januar.

In Folge der Capitulation sind heute die Forts von Paris von den deutschen Truppen besetzt worden. Auf dem Mont Valérien hatte die französische Besatzung ihren Abzug bis heute Morgen 9 Uhr bevestigt. Zwischen 10 und 11 Uhr postierte sich eine große Anzahl von Geschützen der 5. Corps-Artillerie, die ganze Artillerie aus Versailles und den rückwärtigen Umgebungen in einer Stellung zwischen Suresnes und Malmaison am Fuße des Berglegels, auf dem die Citadelle gelegen ist. Die 10. Inf.-Div. schickte einen Theil ihrer Truppen, das 46. Regiment mit Klingendem Spiel zur Befestigung der Bergfeste vor. Als die Truppen oben angelommen, wurde sofort die preußische Fahne aufgestellt. Lauter Hurraufschrei begrüßte sie, als sie sich in der Luft entfaltete. Ja ähnlicher Weise geschah die Beiflagge des Söldner-Offiziers: Issy, Vanves, Montrouge, Vincennes und Choisy. Der Kaiser beobachtete die Occupation von den Höhen vor Clamart.

In Fort Issy traf man die Arbeiten vollständig zerstört, die Kasematten derartig mitgenommen, daß sie den Besagungen nicht mehr als Wohnräume dienen können. Die preuß. Artilleristen werden sich provisorisch mit Erbhütten begnügen müssen, bis die Errichtung von Holzbaracken dem Mangel wetternsicherer Bauleidkeiten abgeholfen haben wird. Das artilleristische Material, das man vorwand, war derartig zerstört, daß die Franzosen jedenfalls mit demselben nicht mehr lange an einer Vertheidigung hätten denken können. Die inneren Räume des Mont Valérien zeigten die größte Verwahrlosung. In den Kasernen hatte sich der Schmutz in ekelregender Weise angehäuft.

Die Zahl der Geschütze im Fort Valérien beläuft sich auf gegen 100, sie sind meistens unversehrt; nur haben die abziehenden Truppen von den gegnerischen Kanonen die Geschütze mitgenommen. Zur Uebergabe des Forts befand sich beim Einrücken der Preußen ein franz. Stabsoffizier an Ort und Stelle. Die Zahl der in Vanves und Montrouge zurückgelassenen Kanonen beläuft sich für jedes Fort auf 60 bis 80, darunter viele von altem Kaliber. In Montrouge traf die franz. Besatzung, die zum großen

Brüssel, 5. Febr. Eingetroffenen Nachrichten zufolge hat auch der Municipalrat in Douai einen Protest gegen die durch das Dekret vom 31. Januar aufgestellte Nicht-Wählbarkeit gewisser Kategorien erlassen und sich dabin ausgesprochen, daß nichts desto weniger alle Stimmen, die regelmäßig abgegeben werden, als geltig betrachtet werden sollen. — Wie aus Paris gemeldet wird, ist die Candidatenliste für das Seine-Departement bereits dort angeschlagen. Die Namen sämmtlicher Regierungsglieder, mit Ausnahme Gambetta's, figurieren in der gleichen. Den Dispositionen der Wähler zufolge scheint diese Liste auf eine sehr große Majorität rechnen zu können. — Eingetroffenen Nachrichten zufolge sind im Departement der Sarthe folgende Candidaten für die Constituante aufgestellt worden: Marquis de Talhouet, Marquis de la Rocheaucauld de Jonzac (Schwiegervater Talhouet's), Bertillart (Maire de Le Mans), Bussion-Vaulx, Dubiller (Generalrat), Haentjens, Talouz, Gosselin (früher Maire von Freignay), Bernard Dutreil (Generalrat), sämmtlich der gewählten Partei angehörig. — Wie „École Belge“ erfährt, hat Testelin in einer republikanischen Versammlung sich zu Gunsten des Friedens ausgesprochen und gleichzeitig erklärt, daß er, obwohl er Gambetta befürdet, nun doch jetzt für nötig halte, denselben Opposition zu machen.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 4. Februar.

Abg. Windthorst interpelliert die Regierung: 1) ob in Rücksicht auf die Wahl zum Reichstag Aussicht vorhanden, daß der Kriegszustand in den Bezielen des 8., 11., 10., 9., 2. und 1. Armeecorps in nächster Zeit aufgehoben wird; eventuell 2) ob die Regierung geneigt ist, auf die Aufhebung des Kriegszustandes hinzuwirken. — Abg. Windthorst: Sicher ist, daß nachdem nunmehr unsere Heere stärker in den Forts von Paris eingezogen sind, nirgends mehr ein Grund gefunden werden könnte, den Kriegszustand in den betr. Provinzen fortzudauer zu lassen. Derselbe beschränkt die Wahlfreiheit in Ver einen und in der Presse auf das Empfindlichste. Der Minister wird daher wohl in der Lage sein zu erklären: der Kriegszustand wird aufgehoben. Sollte aber diese Erklärung noch nicht ausgesprochen werden, dann sollte wenigstens die Regierung ihre Organe im Bundeestrat instruieren, darauf hinzuweisen, schließlich diese Maßregel rückgängig zu machen. — Der Minister des Inneren: Es ist schon aus einandergeht, daß die Erklärung des Kriegszustandes durch die Bedürfnisse des Krieges hervorgerufen war und dazu gehört es auch, über die Notwendigkeit seiner Fortdauer zu entscheiden. Deshalb ist das preuß. Staatsministerium außer Stande, selbst darüber zu entscheiden oder eine Erklärung dahin abzugeben, daß Bemühungen für dessen Aufhebung von Erfolg sein werden. Allein die Regierung steht den Wunsch, daß die Wahlfreiheit durch den Kriegszustand in keiner Weise benachtheilt werde und daß keine Beengung der Wahlfreiheit stattfinde, kann die Regierung versichern. Uebrigens werden ja die Verhandlungen zur Kenntnis des Hauptquartiers gelangen, die Interpellation habe ich gestern bereits dorthin mitgeteilt, und glaube verichern zu können, daß alle diese Rückstichten auch im Hauptquartier Auflang finden und denselben soweit

Theil aus Marinesoldaten bestand, doch mit den preuß. Soldaten zusammen. Die Franzosen geben ihrer Stimmung dahin Ausdruck, daß sie seit lange die Beendigung des Kampfes herbeigewünscht hätten.

Die Wiederverproviantirung von Paris beginnt morgen. Auf Bitten des Gouvernements wird eine deutsche Colonne von 3—400 Wagen in die Stadt eingelassen werden, um bei der Befuhr von Lebensmitteln ihre Dienste zu leisten. Der Bevölkerung der Stadt sind 10 nach Paris führende Straßen eingeräumt zur Herablassung der Provisions. Auf jeder der 10 Stufen wird ein Stabs-offizier mit der Kontrolle betraut. Die Zit. in welcher die Franzosen die ihnen angewiesenen Befuhrstrassen zu benutzen haben, ist auf die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends beschränkt.

Der Kronprinz begab sich heute Morgen mit zahlreichem Gefolge zur Besichtigung des Forts auf den Mont Valérien. Auf dem Mittelbau der massiven Kasernen wehte die norddeutsche Flagge. Die Prinzen und Fürsten unterrichteten sich von der Anordnung der sämmtlichen Innenräume und nahmen die Vorräthe an Kriegsmaterial in Augenschein. Namenlich ist die Masse der Granaten, die in den Bombenräumen aufgespeichert liegen, noch außerordentlich groß. Mit besonderem Interesse wurde das auf diesem Fort beim Bombardement verwandte Geschütz „La Valérie“ betrachtet, die einzige Wurfkanone, die sich mit der bekannten Krupp'schen Riesenkanone vergleichen kann. Während der Kaiser vor den Trümmern von St. Cloud verweile, vollzog sich das Verderben an einem andern Schloß, dem von Meudon. Dieser Palast, Besitzthum des Prinzen Napoleon, wurde gestern ein Raub der Flammen. Das Schloß war während des Belagerungskampfes vielfach den feindlichen Granaten ausgesetzt, da die Terrasse von Meudon das Centrum unserer Batterien bildete. Am letzten Tage des Bombardements schlug eine französische Granate in das Innere des Hauptgebäudes ein; sie muß daselbst im Gebäude einen Brand verursacht haben, der aber nicht sogleich bemerkt werden konnte. Erst gestern verrichtete der aufsteigende Rauch, daß ein großer Feuer im Schloß zum Ausbruch gekommen. Es wurden sofort

Berücksichtigung wird gegeben werden, als es die Bedürfnisse des Krieges gestatten. (Bustimmung.)

Spezialdiscussion über den Gesetz-Entwurf, die Aufsicht und die Verwaltung des hanöverschen Volksschulwesens betr. Die Commission hat § 1 dahin amdvertiert: Die bisherige Zuständigkeit der Conistorien in Hannover, mit Einschluß des Ober-Kirchenroths in Nordhorn, in Volksschulwesen geht vom 1. April 1871 unter der Oberaufsicht Unseres Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten auf die Landdrosteien über. In Anwendung der Erteilung des Religions-Unterrichts haben sich die Landdrosteien mit den zuständigen kirchlichen Oberen in Einvernehmen zu setzen. Bei denjenigen kirchlichen Ämtern, welche gleichzeitig mit einer Schule verbunden sind, verbleibt das Berufungs- oder Bestätigungsrecht, sowie die Aufsicht und Disziplin über die Inhaber derselben in ihrer Eigenschaft als Kirchebeamte den kirchlichen Behörden. — Der bischöfliche Commissarius Chren-Domcapitular und geistlicher Rath Abg. Dr. Behr (Erfurt) gegen die Vorlage, von der er sagt, daß sie die Einleitung zum Kampfe gegen die Kirche sei. Er sucht diese Behauptung durch die gestrigene Rede Miquel's zu erläutern, den er beharrlich Doctor Miquel nennt um ihm ebenso oft diesen Titel berichtigend zu nehmen. Bei der letzten Correctur dieser Art entschuldigt er sich unter stürmischer Heiterkeit des Hauses mit den Worten: „Er spricht so schön der Herr!“ Die Empfehlung des Gesetzes seitens Miquels sei für ihn schon genügendender Grund, es als ein Danaergeschenk abzulehnen, da es nur als Etappestation auf dem Sturzlaufe gegen alle Rechte der Kirche dienen soll. Es sei früher dem Cultusminister, als er von den Katholiken unterstellt wurde, zugesagt worden: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden!“ Wel befremdender sei es jetzt, die bittersten Feinde des Ministers ihm selundiren zu sehen. Vor solchen Freunden möge Gott ihn schützen! Abg. Techow: Nachdem in dieser Vorlage eine Entwidigung der Schule, eine Trennung derselben von der Kirche, eine Sekularisation des Kirchengutes gesehen wurde, so sehe ich mich genötigt, meine Stellung zu ihr zu motivieren. Ich in meiner Stellung kann wohl niemals die Hand dazu bieten, die Schule zu entkirchlichen. Aber einzelne Organe der Kirche sind noch nicht die Kirche. Ihr Recht und ihre Pflicht, den Religionsunterricht in den Schulen zu leiten, ist von keiner Seite bestritten. Die Vorlage entspricht dem Geist und Buchstaben der Verfassung, welche ich beschworen habe und halten will. (Bravo.) Der Abg. Windthorst ist einst in seinem katholischen Wahlkreis angegriffen worden, weil er dem Verfassungsbuch in Hannover gegenüber stand. Wenn es damals ehrenvoll war, für die Verfassung einzutreten, wie kann man es dann uns verargen, wenn wir hier die Verfassung aufrecht erhalten wollen? Gegen das Amendement Lauenstein aber werde ich stimmen, weil ich die Evangelischen in ihrem Rechte nicht beeinträchtigen will. Das Lauensteinsche Amendement geht in die innere Materie ein, welche ich dem Unterrichtsgesetz vorbehalten wissen will. Durch die Vorlage wird nur beabsichtigt, die Oberaufsicht des Staates über die Schule von einem Conistorium auf die Landdrosteien zu übertragen. Diese Conistorien sind ausdrücklich als königliche Conistorien bezeichnet. Bei den evangelischen Conistorien soll der Character ein gemäßigter sein, ein staatlicher und kirchlicher, dagegen wird vom katholischen Conistorium festgestellt, daß es ein Königliches sei, obgleich die Mitglieder derselben katholische Geistliche sein sollen. Wenn nicht der Staat mit so ungeheurer Macht das Volksschulwesen in die Hand genommen hätte, dann

nahmen zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger. Endlich fallen in diese erste Periode die ersten Vorpostengefechte und Schermitsch zwischen den Vortruppen, sowie am 2. August der Angriff der Franzosen auf Saarbrücken.

Im zweiten Abschnitt des Krieges nimmt der Kampf mit dem Kaiserlichen Frankreich bis zum Tage von Sedan seinen räichen Verlauf; es kann diese Periode als die der großen Operationen im Felde bezeichnet werden. Die deutschen Heere unter der Oberleitung des Königs ergriffen die Offensive, die Schlachten und Gefechte von Weissenburg, Wörth, Spicher, von Courcelles, Bionville (Mars-la-Tour) und Gravelotte, von Beaumont und Sedan sind es, in denen die beiden Kaiserlichen Hauptarmeen unter Bazaine und Mac Mahon unterliegen und schließlich dem Kampf im offenen Felde entzogen werden, die eine, indem sie trotz mehrfacher Ausfallgefechte und Durchbruchsanstrengungen in Męz festgehalten, eingeglossen und zur Unfähigkeit gezwungen wurde, die andere, indem sie bei Sedan in Kriegsgefangenschaft geriet.

Die dritte Periode des Krieges umfaßt die Anstrengung des republikanischen Frankreichs seit der Einsetzung der Regierung der nationalen Vertheidigung. Der Fall von Męz und die Capitulation von Paris teilen diese Periode in zwei wesentlich verschiedene Abschnitte: der erste ist frei von Schlachten im freien Felde und kennzeichnet sich namentlich, daß Frankreich zunächst keine Armeen aufzustellen hat, durch die Einschließung und Belagerung zahlreicher fester Plätze, den Vormarsch auf Paris und die Einschließung der Hauptstadt. Straßburg, Męz, Paris und viele andere Festungen geben verschiedene Theile der deutschen Heere Gelegenheit, die großen Beschwerden des Belagerungs- und Feldzuges gebürgig und anstrengend zu ertragen; es fallen in die Zeit bis zum Tage von Męz die Ausfallgefechte bei Roisneville, Peltre, Merle-Haut, bei St. Rémy und Woippy. Nach der Capitulation dieser Festung nahm die Garnitur von Paris das Interess hauptsächlich in Anspruch. Der Plan des Feindes ging dahin, durch neugebildete Armeen von Süden, Norden und Westen her die Hauptstadt zu entsegen, während die einigen Abschnitte die Organisation der Feldpost, der Feldseidenbahn-Abtheilungen und die großartigen Maß- geschlossenen Heere die Garnisonslinie durchbrechen

zu können.

Die Vorbereitungen zum Kriege begannen mit dem 16. Juli, dem Tage der Mobilmachung. Es fallen in diese etwa 3 wöchentliche Periode die Rüstungen der Truppen, die Armierung der westlichen Grenzfestungen schlug eine französische Granate in das Innere des Hauptgebäudes ein; sie muß daselbst im Gebäude einen Brand verursacht haben, der aber nicht sogleich bemerkt werden konnte. Erst gestern verrichtete der aufsteigende Rauch, daß ein großer Feuer im Schloß zum Ausbruch gekommen. Es wurden sofort

Flammen. Das Schloß war während des Belagerungskampfes vielfach den feindlichen Granaten ausgesetzt, da die Terrasse von Meudon das Centrum unserer Batterien bildete. Am letzten Tage des Bombardements schlug eine französische Granate in das Innere des Hauptgebäudes ein; sie muß daselbst im Gebäude einen Brand verursacht haben, der aber nicht sogleich bemerkt werden konnte. Erst gestern verrichtete der aufsteigende Rauch, daß ein großer Feuer im Schloß zum Ausbruch gekommen. Es wurden sofort

